



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 079 197 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.02.2001 Patentblatt 2001/09

(51) Int Cl.7: **F41G 1/02, F41C 23/10**

(21) Anmeldenummer: **00890253.8**

(22) Anmeldetag: **17.08.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Bubits, Wilhelm**
2345 Brunn/Gebirge (AT)

(74) Vertreter: **Kovac, Werner, Dipl.-Ing.**
c/o MAGNA EUROPA AG
Patentabteilung
2. Haidequerstrasse 3
1111 Wien (AT)

(30) Priorität: **20.08.1999 AT 55699 U**

(71) Anmelder: **STEYR MANNLICHER**
Aktiengesellschaft & Co. KG
4400 Steyr (AT)

(54) **Faustfeuerwaffe mit Sondervisier**

(57) Eine Faustfeuerwaffe besteht aus einem Wafenkörper (1) und einem Laufschlitten (2), welcher zwei ebene Seitenflächen (3,4) und eine diese verbindende Deckfläche (5) besitzt. Um auch mit umgelegter Waffe visieren zu können, ist am Übergang von einer Seiten-

fläche (3,4) zur Deckfläche (5) über die gesamte Länge des Laufschlittens (2) eine Schrägfläche (6) vorgesehen und am vorderen Ende der Schrägfläche (6) ein Korn (10) angebracht. Die Schrägfläche (6) bildet mit der Seitenfläche (3,4) und der Deckfläche (5) erkennbare Kanten (8,9).

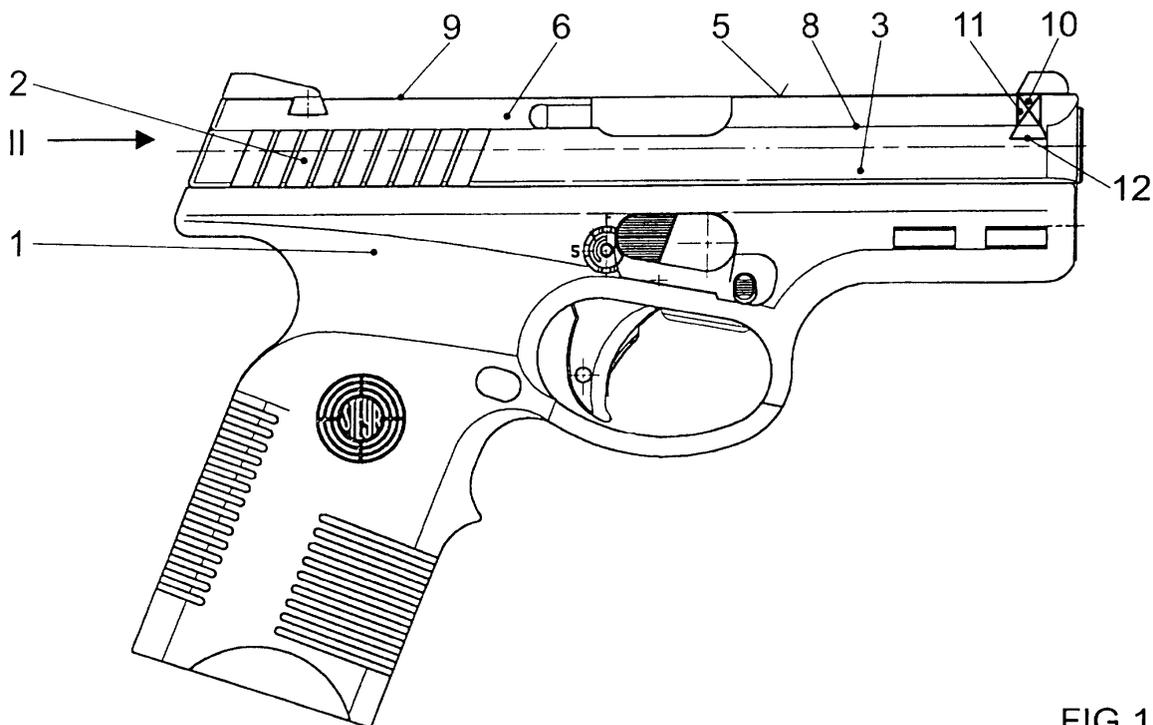


FIG 1

EP 1 079 197 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung handelt von einer Faustfeuerwaffe, welche, wie bei Pistolen gebräuchlich, aus einem Waffenkörper und einem mit Visiermitteln versehenen Laufschlitten besteht. Der Laufschlitten besitzt zwei ebene Seitenflächen und eine diese verbindende Deckfläche, die auch eben oder gewölbt ist.

[0002] Die Visiermittel sind bei Faustfeuerwaffen in der vertikalen Symmetrieebene angeordnet, was der normalen Schusshaltung entspricht. Diese ist jedoch in bestimmten Situation nicht optimal.

[0003] So ist etwa zur schnellen Zielerfassung die "Fingerzeigmethode" besser geeignet. Sie besteht darin, die Schusshand in die normale Zeigehaltung, in der der Handrücken ungefähr nach oben weist, zu bringen. Der Zeigefinger ist dann parallel zum Lauf und weist mit diesem auf das Ziel. Dabei wird die Waffe mit schräger bis horizontaler Symmetrieebene angelegt. In dieser natürlichsten Haltung ist die Muskulatur des Armes und der Hand weitgehend entspannt. Auch beim Barrikadenschuß (wenn ein rechtshändiger Schütze unter Feuer am linken Rand einer Wand vorbeischießen muß) und im seitlich liegenden Anschlag ist die horizontale Lage vorteilhaft.

[0004] Es ist daher Ziel der Erfindung, einen gezielten Gebrauch der Waffe in umgelegtem Zustand zu ermöglichen, mit einfachsten Mitteln und ohne die Handhabung irgendwie zu stören.

[0005] Erfindungsgemäß wird das dadurch erreicht, daß am Übergang von einer Seitenfläche zur Deckfläche über die gesamte Länge des Laufschlittens eine Schrägfläche vorgesehen ist und dass am vorderen Ende der Schrägfläche ein Visiermittel angebracht ist.

[0006] Die über die ganze Länge reichende Schrägfläche mit dem Visiermittel am Ende bietet bei umgelegter Haltung der Waffe eine Visierung ohne Kimme, die an ungewöhnlicher Stelle die Handhabung behindern würde. Das Visiermittel kann als Korn (Anspruch 2) so klein ausgebildet sein, daß es zwar die Schrägfläche, nicht jedoch die Silhouette der Waffe überragt. Durch die Anordnung am Übergang von Seitenfläche zur Deckfläche enthält die Visierebene die Laufachse. Somit ist auch in der Flachlage bei raschem natürlichen Bewegungsablauf eine hohe Trefferwahrscheinlichkeit gegeben. Ausserdem erfolgt bei der Schußabgabe kein Hochschlag der Waffe. Ein Barrikadenschuß kann ohne Wechsel der Schußhand ausgeführt werden. Bei moderner Formgebung des Laufschlittens können die Schrägflächen bereits vorhanden sein. Dann ist der an sich schon geringe Fertigungsaufwand minimal.

[0007] In bevorzugten Ausführungsformen bildet die Schrägfläche mit der Seitenfläche und der Deckfläche erkennbare Kanten (Anspruch 3) und/oder unterscheidet sich die Schrägfläche in ihrer Oberflächenbeschaffenheit von der der umliegenden Flächen (Anspruch 4). Beides schafft über die ganze Länge der Waffe reichende Visierlinien, die zum Visiermittel hinführen.

[0008] Vorteilhafterweise ist das Korn als gleichseitiges Dreieck ausgebildet, dessen Basiswinkel dem Neigungswinkel der Schrägfläche gleicht (Anspruch 5). Die Kante des Kornes liegt dann in Verlängerung der Seitenwand, sie steht nicht vor und kann daher nicht in einem Holster hängenbleiben.

[0009] Weiters liegt es im Rahmen der Erfindung, das Korn in einer Quernut der Schrägfläche verschiebbar auszuführen (Anspruch 6) und/oder die Sichtfläche des Kornes einzufärben (Anspruch 7). Durch beides wird die Visierwirkung der langen Schrägfläche über das zu erwartende Maß hinaus verbessert. Schließlich ist es mit Rücksicht auf Linksschützen auch mit sehr geringem Mehraufwand auch möglich, Schrägfläche und Visiermittel auf beiden Seiten der Waffe vorzusehen (Anspruch 8).

[0010] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Abbildungen beschrieben und erläutert. Es stellen dar:

Fig.1: Eine Seitenansicht der erfindungsgemäßen Waffe,

Fig.2: Eine Ansicht derselben von hinten,

Fig.3: Wie Fig.2, in einer Variante.

[0011] In Fig. 1 ist der gesamte Waffenkörper, da für die Erfindung nicht wesentlich, mit 1 bezeichnet. Auf diesem ist ein Laufschlitten 2 in beliebiger Weise geführt. Der Laufschlitten 2 erstreckt sich über die Länge der gesamten Waffe und hat im Querschnitt (Fig. 2) linke und rechte Seitenflächen 3, 4 und eine Deckfläche 5.

[0012] Am Übergang von der Seitenfläche 3 zur Deckfläche 5 ist eine Schrägfläche 6 ausgebildet, die sich über die gesamte Länge des Laufschlittens 2 erstreckt. Diese ist in einem Winkel 7 (siehe Fig. 2) zur Seitenfläche 3 geneigt. Die Schrägfläche 6 bildet mit der Seitenfläche 3 und der Deckfläche 5 je eine Übergangskante 8, 9. Die Schrägfläche 6 kann eine andere Oberflächenbeschaffenheit als die angrenzenden Flächen 3, 5 aufweisen, insbesondere mattiert, poliert, oder mit Längsrillen versehen sein. Am vorderen Ende der Schrägfläche 6 ist ein Visiermittel angebracht, im gezeigten Ausführungsbeispiel ist es ein Korn 10, das vorzugsweise in einer schwalbenschwanzförmigen Quernut 12 verschiebbar geführt ist. Es könnte aber auch ein anders ausgebildetes Visiermittel sein. Die Sichtfläche 11 des Kornes 10 ist im beschriebenen Ausführungsbeispiel ein gleichseitiges Dreieck mit einem Basiswinkel 7, der zugleich der Neigungswinkel der Schrägfläche 6 ist. Somit ragt das Korn 10 nicht über die von der Seitenfläche 3 aufgespannte Kontur hinaus. Die Sichtfläche 11 kann eingefärbt sein, insbesondere mit einer Kontrast- oder Leuchtfarbe.

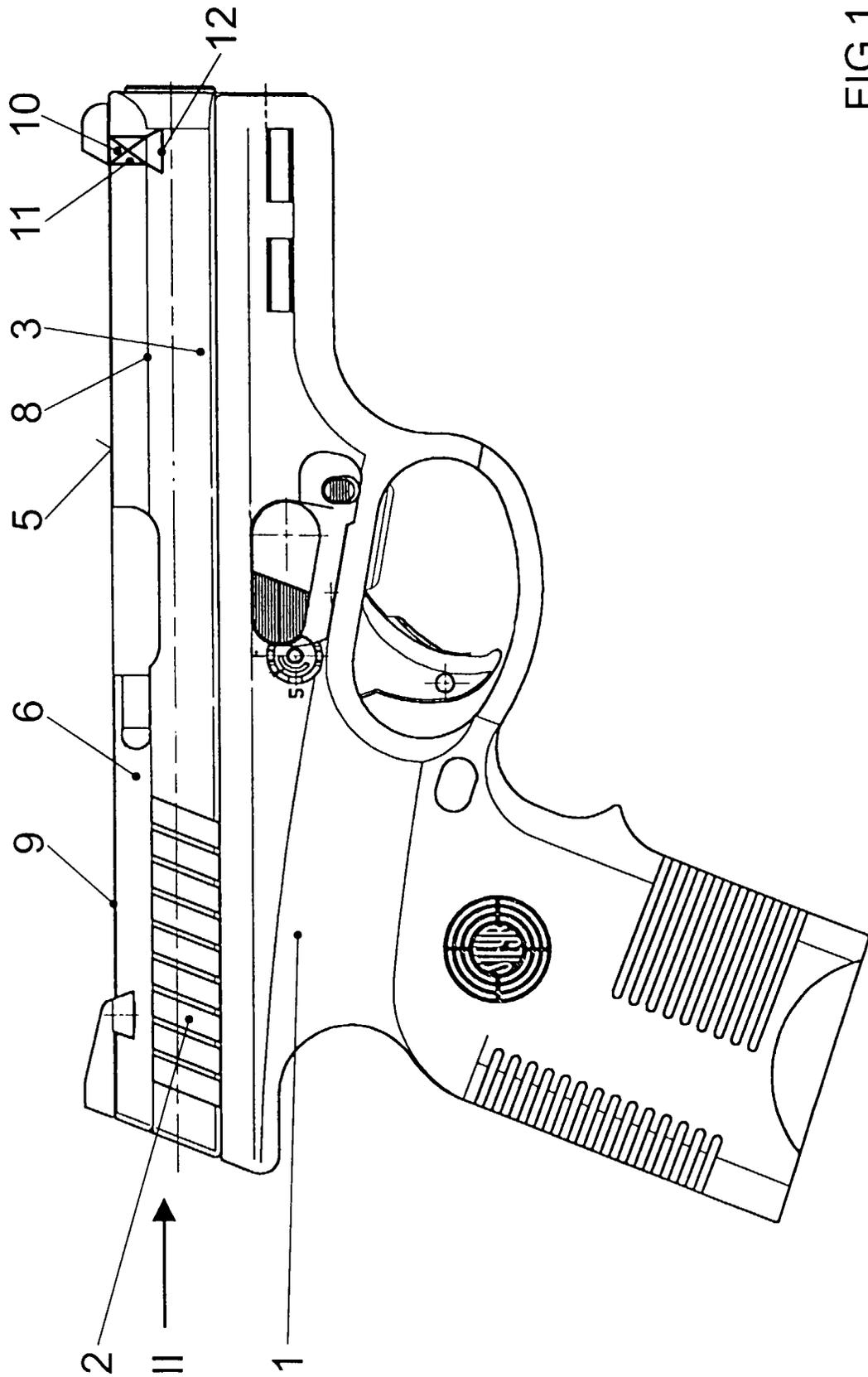
[0013] Die Variante der Figur 3 unterscheidet sich von der Ausführungsform der Figuren 1, 2 nur dadurch, dass die die Seitenflächen 3', 4' verbindende Deckfläche 5' zylindrisch ist. Dementsprechend ist die Schrägfläche 6' angefräst, sie bildet mit den anschliessenden Flächen 3', 5' auch wieder die Übergangskanten 8', 9'.

Patentansprüche

1. Faustfeuerwaffe, bestehend aus einem Waffenkörper (1) und einem mit Visiermitteln versehenen Laufschlitten (2), welcher Laufschlitten zwei ebene Seitenflächen (3,4) und eine diese verbindende Deckfläche (5) besitzt, dadurch **gekennzeichnet**, daß am Übergang von einer Seitenfläche (3,4) zur Deckfläche (5) über die gesamte Länge des Laufschlittens eine Schrägfläche (6) vorgesehen ist und dass am vorderen Ende der Schrägfläche (6) ein Visiermittel (10) angebracht ist. 5
10
2. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Visiermittel (10) ein Korn ist. 15
3. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Schrägfläche (6) mit der Seitenfläche (3,4) und der Deckfläche (5) erkennbare Übergangskanten (8,9) bildet. 20
4. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Schrägfläche (6) eine Oberflächenbeschaffenheit aufweist, die sich von der der umliegenden Flächen (3,4,5,) unterscheidet. 25
5. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Korn (10) ein gleichseitiges Dreieck ist, dessen Basiswinkel (7) dem Neigungswinkel der Schrägfläche (6) gleicht. 30
6. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Korn (10) in einer Quernut (12) der Schrägfläche (6) verschiebbar ist. 35
7. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Sichtfläche (11) des Kornes (10) eingefärbt ist. 40
8. Faustfeuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß Schrägfläche (6) und Visiermittel (10) auf beiden Seiten der Waffe vorgesehen sind. 45

50

55



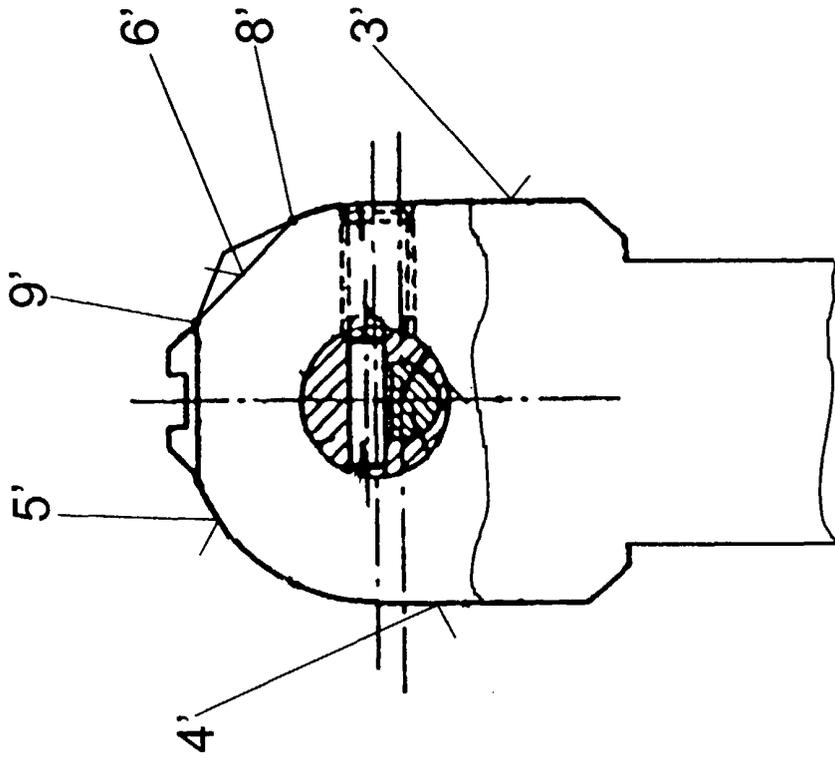


FIG. 3

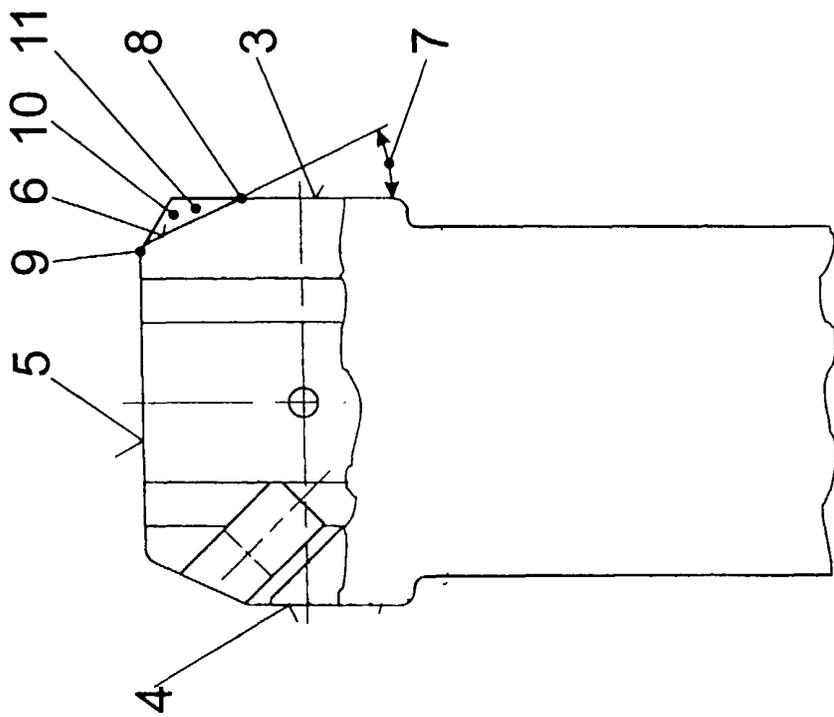


FIG. 2